

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 20 (1994)
Heft: 1

Vorwort: Editorial

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Martin Hafen-Bielser
Geschäftsführer

**Liebe Leserin
lieber Leser**

Im US-Staat Alabama wurde eine 18-jährige, nicht vorbestrafe Mitteilschülerin wegen «Drogenkonspiration»

zu zehn Jahren Haft verurteilt. Sie hatte einem V-Mann gesagt, wo er ihren Freund treffen könne, um LSD zu kaufen. So absurd dieses Beispiel tönt, es ist bei weitem kein Einzelfall. In den USA wird die Repression mit unerbittlicher Härte durchgeführt. Ein Resultat: 57% aller InsassInnen von Strafanstalten sind wegen Drogendelikten inhaftiert und das in dem Land, welches 1992 mit 455 Gefangenen pro 100'000 EinwohnerInnen weltweit die mit Abstand höchste Inhaftierungsquote aufwies.

Und in der Schweiz? Die Strafanstalten platzen auch hier aus den Nähten, und der Anteil der inhaftierten Drogenkonsumierenden ist in manchen Gefängnissen kaum geringer als in den USA. Trotz gegenteiliger Beteuerungen durch die PolitikerInnen gilt die Jagd auch in der Schweiz vornehmlich den Konsumierenden: 76.3% der Verzeigungen und 70.5% der Verurteilungen erfolgten 1992 wegen reinen Konsumdelikten.

Angesichts dieser Zahlen stellt sich die Frage, ob die USA das geeignete Vorbild für die Ausrichtung der Schweizer Drogenpolitik sind. Vielleicht erscheint das Drogenproblem nicht mehr so bedrohlich, wenn einmal das Prohibitionsproblem gelöst ist.

IMPRESSUM

DrogenMagazin – Zeitschrift für Suchtfragen, Ramsteinerstrasse 20, 4052 Basel ■ Das DrogenMagazin erscheint siebenmal jährlich ■ Herausgeber: Die KETTE ■ Redaktor: Kurt Gschwind-Botteron ■ Redaktionsteam: Benno Gassmann, Martin Hafen, Claus Herger, Heidi Herzog ■ Verantwortlich für diese Nummer: Martin Hafen ■ Satz und Gestaltung: Jundt & Widmer, Atelier für Gestaltung, Basel ■ Druck: Druckerei Schüler AG, Biel ■ Preis für Jahresabonnement: Fr. 50.– Gönnerabonnement: ab Fr. 100.– Kollektivabonnement ab 5 Stk.: Fr. 40.– Ausland: Fr. 70.– ■ Postcheckkonto: die kette, 40-5370-4, Basel ■ Abo-Kündigung: Auf Ende Jahr möglich ■

Drogenkrieg in den USA

Der «Krieg gegen die Drogen» hat versagt. Überfüllte Gefängnisse drakonische Strafen gegen nicht vorbestrafte Konsumenten brachten keine Entschärfung des Problems.

In Richterkreisen wird der Widerstand gegen diese Politik zunehmend härter: Bereits ist ein Bundesrichter zurückgetreten, andere weigern sich Drogenfälle zu verhandeln. Support erhalten diese kritischen Stimmen zudem von der neuen Justizministerin Janet Reno.

VON RETO PIETH, ÜBERARBEITET VON CLAUS HERGER / KURT GSCHWIND

Zwischen 1986 und 1989 kaufte Mafelt Pound etwa 135 Kilogramm Marihuana zum Eigengebrauch. Einen Teil davon verkaufte er an Freunde und Bekannte weiter. Einer dieser Käufer wurde verhaftet und verzeigte den 52-jährigen Pound, einen Hoteleigentümer in einem beliebten Ausflugsort in Missis-

sippi. Der Käufer war vorbestraft und gab vor Gericht zu, fünfzehn Jahre lang mit Drogen gehandelt zu haben. Im Austausch für seine Pound belastenden Aussagen erhielt er indessen Straffreiheit und durfte alle seine Vermögenswerte behalten. Pound hingegen, obwohl nicht vorbestraft, wurde wegen «Verschwörung», 135 Kilogramm Marihuana zu vertreiben, zu zwanzig Jahren Gefängnis verurteilt. Pounds Ehefrau, die selber nicht einmal Marihuana rauchte, wurde zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt, weil sie von der Tätigkeit ihres Mannes gewusst und ihn nicht angezeigt habe. Der Richter erklärte, er habe sie nicht verurteilen wollen, aber unter den obligatorischen Strafvorschriften des Drogengesetzes habe er keine andere Wahl gehabt.

Die kleinen Fische bestraft man die Haie lässt man laufen

Das Verfahren gegen Pound ist beileibe kein abstruser Einzelfall, sondern widerspiegelt getreulich was sich täglich in den Gerichten der USA tut: die Verurteilung bisher unbescholtener BürgerInnen und Bürger wegen Drogenkonsums oder unbedeutendem Handel zu drakonischen Strafen während die Haie im Drogenhandel oft straflos ausgehen. Zur Folge hat das die höchste Einkerkerungsrate der Welt, überfüllte Gefängnisse, die vorzeitige Freilassung gewalttätiger Straftäter, um Raum zu schaffen für relativ harmlose Drogendelinquenten – aber absolut keinen Fortschritt im bereits legendären von den Präsidenten Reagan und Bush ausgerufenen «Krieg gegen die Drogen». Ein wichtiger Teil dieses Krieges – einer rein auf Repression ausgerichteten Drogenpolitik – sind die vom US-Kongress 1986 erlassenen obligatorischen Minimalstrafen für Drogen- und Schusswaffendelikte. Diese Strafbe-